



### Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht vom plötzlichen Ableben unserer beliebten und geschätzten Mitarbeiterin Frau

#### **Gisela Faulstich** (Oberärztin der Anästhesie)

erfüllt. Wir verlieren mit ihr eine erfahrene und wertvolle Mitarbeiterin, die seit 11 Jahren als Oberärztin der Anästhesie in der Klinik Kösching tätig war. Die Verstorbene war mit unserer Klinik sehr verbunden und hinterläßt eine große Lücke als engagierte Mitarbeiterin und als Mensch. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. Den Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Gunther Schlosser  
Geschäftsführer  
Kliniken im Naturpark Altmühltal

Dr. H.-J. Froböse, A. Schimmer, U. Töpfer      G. Baumbach  
Direktorium      Personalratsvorsitzende  
Klinik Kösching      Klinik Kösching

### Inhalt:

- 95 Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Dezember 2004
- 96 Ausbau der Kreisstraße EI 9 Gaimersheim – Etting mit Höhenfreimachung der DB Strecke München – Treuchtlingen einschließlich Neubau eines unselbständigen Radweges  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 97 Europäischer Biotopverbund "Natura 2000";  
Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU);  
Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit (Untere Naturschutzbehörde/Landratsamt Eichstätt)
- 98 Europäischer Biotopverbund "Natura 2000";  
Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU);  
Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit (Stadt Eichstätt)
- 99 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe)
- 100 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Ingolstadt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 95 Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Dezember 2004

Die Einstellung in eine Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes beim Freistaat Bayern sowie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) und einer sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts setzt die Teilnahme an einem besonderen Auswahlverfahren voraus. Dieses besteht aus einer Auswahlprüfung sowie in der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

In der Bekanntmachung vom 27. Mai 2004 Nr. L 3 G05/PR-2 weist die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses darauf hin, dass voraussichtlich am 06. Dezember 2004 für das Einstellungsjahr 2005 die Auswahlprüfung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes durchgeführt wird.

Bewerber, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, müssen sich bis spätestens 27. September 2004 beim Bayer. Landespersonalausschuss -Geschäftsstelle-, Postfach 22 00 35, 80535 München, mit dem vorgeschriebenen Antragsformular, das bei den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter oder bei den einstellenden staatlichen Verwaltungen erhältlich ist, anmelden.

Eine Anmeldung ist auch online über die Internetseite: [www.bayerischer-landespersonalausschuss.de](http://www.bayerischer-landespersonalausschuss.de) möglich.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalstelle des Landratsamtes Eichstätt unter der Telefonnummer 08421/70-366.

#### 96 Ausbau der Kreisstraße EI 9 Gaimersheim – Etting mit Höhenfreimachung der DB Strecke München – Treuchtlingen einschließlich Neubau eines unselbständigen Radweges Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Telefon 08421/ 70-283, Telefax 08421/ 70-386  
DB ProjektBau GmbH, Landsbergerstraße 287a, 80687 München  
Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim, Telefon 08458/ 6013, Telefax 08458/ 6879  
Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim  
Stadtwerke Ingolstadt, Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauauftrag
- d) Ort der Ausführung:  
Landkreis Eichstätt, Markt Gaimersheim
- e) Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt in Verbindung mit der DB ProjektBau GmbH den Ausbau der Kreisstraße 9 Gaimersheim – Etting mit Höhenfreimachung der DB-Strecke München – Treuchtlingen. Im Zuge dieser Maßnahme sollen gleichzeitig Kanalarbeiten für die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord

sowie Erdarbeiten für die Wasserversorgung durch den Markt Gaimersheim, Erdarbeiten für Gasversorgung durch die Stadtwerke Ingolstadt und dem Bau einer Brücke über den Retzgraben einschließlich Rad- und Gehweg durch die Stadt Ingolstadt mit ausgeführt werden.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

**Los 1: Straßenbauarbeiten, Stützbauwerke, Geh/Radwegüberführung**

Straße:

Ausbaulänge	1 320 m
Fahrbahnaufbruch:	ca. 8 400 m <sup>3</sup>
Erdbau:	ca. 25 000 m <sup>3</sup>
Frostschuttschicht:	ca. 5 000 m <sup>3</sup>
Schottertragschicht:	ca. 10 900 m <sup>2</sup>
Bit. Tragschicht:	ca. 10 350 m <sup>2</sup>
Deckenbau:	ca. 10 100 m <sup>2</sup>
Entwässerungsleitungen:	ca. 1 800 m
Planumssickerschicht:	ca. 1 500 m <sup>3</sup>
Sickerschicht an Böschung:	ca. 950 m <sup>3</sup>
Bodenaustausch:	ca. 6 200 m <sup>3</sup>

Geh/Radweg

Frostschuttschicht:	ca. 1440 m <sup>3</sup>
Schottertragschicht:	ca. 1550 m <sup>2</sup>
Bit. Tragschicht:	ca. 4750 m <sup>2</sup>
Deckenbau:	ca. 4740 m <sup>2</sup>

Geh/Radwegüberführung

Breite zwischen den Gesimsaußenkanten:	3,60 m
Lichte Weite:	10,25 m
Verbau:	ca. 70 m <sup>2</sup>
Stahlbetonarbeiten:	ca. 200 m <sup>3</sup>

Stützbauwerke Geh/Radwegrampe

Länge:	264 m
Max. Höhe:	7,0 m
Verbau:	ca. 800 m <sup>2</sup>
Stahlbetonarbeiten:	ca. 1 100 m <sup>3</sup>

Grünwand

Länge:	80 m
Max. Höhe:	6,50 m
Verbau:	ca. 620 m <sup>2</sup>
Stahlbetonarbeiten:	ca. 130 m <sup>3</sup>
Bodenverfüllung Grünwand:	ca. 600 m <sup>3</sup>

Auftraggeber ist der Landkreis Eichstätt

**Los 2: Neubau einer Eisenbahnüberführung in Bahn-km 89,239 an der Bahnlinie München – Treuchtlingen in Gaimersheim**

Die Ausführung ist ab 27.09.2004 bis 30.09.2005 vorgesehen

Die wesentlichen Leistungen sind:

Erdarbeiten	ca. 13 000 m <sup>3</sup>
Verbauarbeiten	ca. 1 000 m <sup>2</sup>
Stahlbetonarbeiten	ca. 570 m <sup>3</sup>
Oberbauarbeiten mit Hilfsbrücke	ca. 100 m
Verschub der Brücke	

Auftraggeber ist die DB

**Los 3: Stadtentwässerungskanal - Kanalbauarbeiten**

Rohrgrabenaushub für Mischwasserkanäle und Schachtbauwerke	ca. 4 750 m <sup>3</sup>
Rohrgrabenverfüllung	ca. 3 000 m <sup>3</sup>
Spundwandverbau	ca. 2 000 m <sup>2</sup>
Stb-Rohre DN 400-800	ca. 250 m
Stb-Rohre DN 1200-1600	ca. 345 m
Tangential- und Fertigteilschächte	ca. 7 Stck.
Ortbetonschächte (Schachttiefen bis 7,50 m)	ca. 9 Stck.
Stahlbeton B25 für Schachtbauwerke	ca. 80 m <sup>3</sup>

Auftraggeber ist die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord

**Los 4: Erdbau für Wasserversorgung**

Rohrgrabenaushub	ca. 1 000 m <sup>3</sup>
Sandmaterial für Leitungsbettung	ca. 600 m <sup>3</sup>
Kiesmaterial	ca. 450 m <sup>3</sup>

Auftraggeber ist der Markt Gaimersheim

**Los 5: Erdbau Gasleitung**

Rohrleitungsgraben	ca. 1 000 m
--------------------	-------------

Auftraggeber sind die Stadtwerke Ingolstadt

**Los 6: SÜ Retzgraben, Geh- und Radweg**

Geh/Radweg, Straßenanpassungen:

Erdbau:	ca. 500 m <sup>3</sup>
Frostschuttschicht:	ca. 130 m <sup>3</sup>
Schottertragschicht:	ca. 650 m <sup>2</sup>
Bit. Tragschicht:	ca. 1300 m <sup>2</sup>
Deckenbau:	ca. 1500 m <sup>2</sup>
Bodenaustausch:	ca. 810 m <sup>3</sup>

Brücke über den Retzgraben:

Breite zwischen den Geländern:	11,75 m
Lichte Weite:	4,90 m
Verbau:	ca. 200 m <sup>2</sup>
Stahlbetonarbeiten:	ca. 150 m <sup>3</sup>

Teilabbruch des bestehenden Bauwerkes  
Erhaltung der historischen Wehranlage

Auftraggeber ist die Stadt Ingolstadt

- f) Das Angebot muss für alle Lose eingereicht werden. Eine Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen.
- g) Es werden keine Planungsleistungen verlangt.
- h) Bauzeit: 01.09.2004 - 16.12.2005
- i) Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, , Residenzplatz 2 , 85072 Eichstätt, Zimmer 238, 2. Stock, Termin für Abholung: ab 24.06.2004  
Die Verdingungsunterlagen können bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt eingesehen werden.  
Die Leistungsverzeichnisse einschließlich Datenträger können gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 155,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, Bankleitzahl 721 513 40) ab dem 24.06.2004 bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, abgeholt werden. Ein Versand der Unterlagen erfolgt wegen der enormen Größe nicht.  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- j) siehe i)
- k) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe o) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 204 (Residenzplatz 1) abgegeben werden.
- l) Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
- m) deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 13.07.2004, 11.00 Uhr  
Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
- p) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Gesamtauftragssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/StB 94
- r) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- s) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.

Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

- t) 06.08.2004
- u) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Eine losweise Vergabe erfolgt nicht.
- v) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:  
Regierung von Oberbayern, 80534 München

Eichstätt, 14.06.2004  
Landratsamt Eichstätt  
-Tiefbauverwaltung-

**97 Europäischer Biotopverbund "Natura 2000";  
Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-  
Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutz-  
richtlinie der Europäischen Union (EU);  
Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit**

Aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU ist der Freistaat Bayern verpflichtet, naturschutzfachlich besonders schutzwürdige Flächen an die EU zu melden. Damit soll ein europaweites Biotopverbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden, das Netz "Natura 2000". Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, für die Erhaltung der gemeldeten Gebiete zu sorgen. Gemeldete Gebiete dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedstaaten der EU bereits eine erhebliche Anzahl von FFH- und Vogelschutzgebieten gemeldet. Das vorliegende Nachmeldeverfahren hat zum Ziel, aus der europäischen Gesamtschau begründete Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz "Natura 2000" nachzukommen. Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf der Grundlage der fachlichen Vorgaben der EU-Richtlinien Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, die auf Karten im Maßstab 1:25.000 dargestellt sind.

Diese das Landkreisgebiet betreffenden zusätzlichen Gebietsvorschläge (Karten bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen) einschließlich der zugehörigen Gebietsbeschreibungen liegen beim Landratsamt Eichstätt - Untere Naturschutzbehörde -, 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 132

**in der Zeit vom 25. Juni bis 6. August 2004**

Montag bis Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen können auch beim Landwirtschaftsamt Ingolstadt, Auf der Schanz 43a, 85110 Ingolstadt, Zimmer: Infothek 008a,

Montag bis Donnerstag von	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Donnerstag von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr

sowie beim Bayerischen Forstamt Eichstätt, Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt, Zimmer 102,

Montag bis Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Bayerischen Forstamt Kipfenberg, Eichstätter Straße 6, 85110 Kipfenberg,

Montag bis Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und beim Bayerischen Forstamt Geisenfeld, Forstamtstraße 6, 85290 Geisenfeld, Kanzlei,

Montag bis Freitag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
------------------------	-------------------------

eingesehen werden.

Die einschlägigen Auslegungsunterlagen liegen auch bei den im Landkreis Eichstätt betroffenen Städten und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten aus. Es handelt sich dabei um folgende Städte und Gemeinden:

Gemeinde Adelschlag	Markt Kipfenberg
Markt Altmannstein	Gemeinde Lenting
Stadt Beilngries	Markt Mörsheim
Gemeinde Böhmfeld	Gemeinde Schernfeld
Markt Dollnstein	Gemeinde Walting
Gemeinde Egweil	Markt Wellheim
Stadt Eichstätt	Gemeinde Wettstetten.
Markt Kinding	

Außerdem hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf der Grundlage der fachlichen Vorgaben der EU-Richtlinien auch für einen Teil der im Landkreis Eichstätt bereits gemeldeten Natura 2000-Gebiete Ergänzungsvorschläge zu den Listen der in diesen Gebieten vorhandenen Lebensraumtypen und Arten (sog. Standarddatenbögen) erarbeitet und zu Listen auf der Ebene des Landkreises zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die Gemeinde Großmehring und den Markt Pförring. Für diese beiden Gemeindegebiete wurden keine zusätzlichen Nachmeldegebiete vorgeschlagen!

Die Anhörung der Öffentlichkeit soll dazu dienen, über den vorgesehenen Umfang der zur Nachmeldung vorgeschlagenen Gebiete zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Jeder, der sich durch einen Gebietsvorschlag berührt sieht, kann bis zum Ende der Auslegung Einwendungen erheben.

Zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen liegen am Auslegungsort Formblätter mit Hinweisen zum Ausfüllen bereit. Es wird gebeten, nur diese Formblätter zu verwenden, da nur so eine vollständige und rechtzeitige Erfassung der Einwendungen gewährleistet werden kann.

Anregungen und Stellungnahmen können am Ort der Auslegung der Unterlagen zur Weiterleitung hinterlegt oder unmittelbar an das Landratsamt Eichstätt - Untere Naturschutzbehörde -, 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, gerichtet werden.

Die Anregungen und Stellungnahmen können auch digital über das Internet unter der Adresse [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de) abgegeben werden.

Nach Würdigung der Anregungen und Stellungnahmen wird die Staatsregierung abschließend über die an die EU nachzumeldenden FFH- und Vogelschutzgebiete beschließen und die Öffentlichkeit im Wege einer amtlichen Bekanntmachung voraussichtlich Anfang 2005 über die gemeldeten Gebiete und zusammengefasst über die Würdigung der erhobenen Einwendungen informieren.

Eichstätt, 15.06.2004  
Landratsamt Eichstätt  
gez. J a n s e n, Oberregierungsrat

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**98 Europäischer Biotopverbund "Natura 2000";  
Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-  
Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und der Vogelschutz-  
richtlinie der Europäischen Union (EU);  
Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit**

Aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU ist der Freistaat Bayern verpflichtet, naturschutzfachlich besonders schutzwürdige Flächen an die EU zu melden. Damit soll ein europaweites Biotopverbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden, das Netz "Natura 2000". Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, für die Erhaltung der gemeldeten Gebiete zu sorgen. Gemeldete Gebiete dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedstaaten der EU bereits eine erhebliche Anzahl von FFH- und Vogelschutzgebieten gemeldet. Das vorliegende Nachmeldeverfahren hat zum Ziel, aus der europäischen Gesamtschau begründete Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz "Natura 2000" nachzukommen. Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf der Grundlage der fachlichen Vorgaben der EU-Richtlinien Ergänzungsvorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. weitere Gebietsvorschläge ausgearbeitet, die auf Karten im Maßstab 1:25.000 dargestellt sind.

Diese das Gemeindegebiet betreffenden zusätzlichen Gebietsvorschläge (Karten bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen) einschließlich der zugehörigen Gebietsbeschreibungen liegen

bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt,  
Zimmer-Nr. 213/II. Stock,

**in der Zeit vom 25. Juni bis 06. August 2004,**

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen können auch beim Landratsamt Eichstätt - Untere Naturschutzbehörde - Residenzplatz 2 85072 Eichstätt, Sachgebiet 52, Zimmer 132, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Anhörung der Öffentlichkeit soll dazu dienen, über den vorgesehenen Umfang der zur Nachmeldung vorgeschlagenen Gebiete zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Jeder, der sich durch einen Gebietsvorschlag berührt sieht, kann bis zum Ende der Auslegung Einwendungen erheben.

Zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen liegen am Auslegungsort Formblätter mit Hinweisen zum Ausfüllen bereit. Es wird gebeten, nur diese Formblätter zu verwenden, da nur so eine vollständige und rechtzeitige Erfassung der Einwendungen gewährleistet werden kann.

Anregungen und Stellungnahmen können am Ort der Auslegung der Unterlagen zur Weiterleitung hinterlegt oder unmittelbar an das Landratsamt Eichstätt -Untere Naturschutzbehörde- in 85072 Eichstätt Residenzplatz 1 gerichtet werden.

Die Anregungen und Stellungnahmen können auch digital über das Internet unter der Adresse [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de) abgegeben werden.

Nach Würdigung der Anregungen und Stellungnahmen wird die Staatsregierung abschließend über die an die EU nachzumeldenden FFH- und Vogelschutzgebiete beschließen und die Öffentlichkeit im Wege einer amtlichen Bekanntmachung voraussichtlich Anfang 2005 über die gemeldeten Gebiete und zusammengefasst über die Würdigung der erhobenen Einwendungen informieren.

Eichstätt, 09.06.2004  
gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe**

**99 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

**I**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 25. Mai 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	878.400 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	680.600 €
ab.	

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Umlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

**II**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Erkertshofen, 17. Juni 2004  
gez. , H e i ß, Vorstandsvorsitzender

**Sparkasse Ingolstadt**

**100 Kraftloserklärung von Sparbüchern**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden die Sparkassenbücher/Sparurkunden 100217744 UK Nr. 122927, 100221712 UK Nr. 115459, 2622488, 13537816, 2338523, 3810926, 100169804, 12750725, 13137682, durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 18.06.04  
Sparkasse Ingolstadt